

Bekanntmachung
Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025
am 17. September 2025

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. 967) in der aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

am Mittwoch, 17. September 2025 um 17:30 Uhr

im Infozentrum Kump (Saal, 1. OG), Petrusstraße 2, 59969 Hallenberg, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses stattfindet.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des/der Bürgermeister/Bürgermeisterin vom 14. September 2025
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl vom 14. September 2025 (Wahl der Stadtratsmitglieder in den 10 Wahlbezirken sowie aus den Reservelisten)

Die Beratungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Der Wahlausschuss ist gemäß § 2 Absatz 3 KWahlG unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Hallenberg, 5. September 2025

Stadt Hallenberg
gez. Holger Schnorbus
Allgemeiner Vertreter
als Wahlleiter

Hinweis:

Diese Veröffentlichung erfolgt als nachrichtliche Hinweisbekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hallenberg am 08.09.2025, Ausgabe 11/2025.